

**9926/AB****vom 10.05.2022 zu 10181/J (XXVII. GP)****bmlrt.gv.at**

= **Bundesministerium  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus**

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.189.276

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)10181/J-NR/2022

Wien, 10. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Julia Seidl, Kolleginnen und Kollegen haben am 10.03.2022 unter der Nr. **10181/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wiener Gastronomie- und Tourismusgespräch: Wer war der Veranstalter?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5 und 7 bis 10:**

- Wer war der Veranstalter des Wiener Gastronomie- und Tourismusgesprächs?
- Wo fand das Wiener Gastronomie- und Tourismusgespräch statt?
- Inwiefern waren Organisationseinheiten des BMLRT bei der Vorbereitung involviert?
- Inwiefern waren Organisationseinheiten des BMLRT während der Veranstaltung involviert?
- Wenn das BMLRT nicht involviert war: Warum war ein Rollup des BMLRT bei der Veranstaltung?
- Nach welchen Kriterien wurden die eingeladenen Stakeholder ausgesucht?
- Wie viele Teilnehmer waren bei der Veranstaltung?
- Wer hat am Gespräch teilgenommen?

- Aus welchen politischen Parteien wurden Vertreter eingeladen?

Das Wiener Gastronomie- und Tourismusgespräch wurde am 25. Februar 2022 vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Hotel „Motto“, Mariahilfer Straße 71A, Schadekgasse 20, 1060 Wien, ausgerichtet. Die Veranstaltung hat gemeinsam mit Stadtrat Karl Mahrer stattgefunden.

Der Teilnehmerkreis beim Wiener Gastronomie- und Tourismusgespräch umfasste 24 Vertreterinnen und Vertreter besonders betroffener Branchen in Wien, wie beispielsweise jene der Wiener Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, der Wiener Freizeitbetriebe sowie der Messe- und Veranstaltungsbranche. Darüber hinaus präsentierte die Geschäftsführerin der Österreich Werbung die laufende Kommunikationsstrategie zum Thema Städte und Convention. Die Parteizugehörigkeit stellte hierbei kein Einladungskriterium dar. Die Vorbereitungen des Termins wurden gemeinsam mit der Sektion „Steuerung und Services“ des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus getroffen.

**Zur Frage 6:**

- Wer trägt die Kosten des Wiener Gastronomie- und Tourismusgesprächs?
  - a. Wenn vom BMLRT: Wie hoch waren die Kosten? Bitte Kostenstellen gesondert aufschlüsseln

Für das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sind für die Miete, Tagespauschale und technische Ausstattung Kosten in Höhe von 2.871,10 Euro brutto angefallen.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

- Welche Ergebnisse brachte diese Veranstaltung?
- Welche konkreten Initiativen werden im BMLRT als Folge dieser Veranstaltung vorbereitet?

Im Mittelpunkt des Wiener Gastronomie- und Tourismusgesprächs stand der Austausch der besonders betroffenen Gastronomie- und Tourismusbranche in Wien. Im Zuge des Gesprächs wurden nationale und internationale (Reise-)Beschränkungen und deren Auswirkungen sowie Unterstützungsmaßnahmen im Tourismus seitens des Bundes und der Stadt Wien als auch bestehende Herausforderungen am Arbeitsmarkt erörtert. In diesem Zusammenhang hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gemeinsam mit der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH Mitte

März 2022 die Leuchtturm-Förderungsaktion im Tourismus mit dem Fokus auf die Attraktivierung des touristischen Arbeitsmarkts ausgelobt. Vor allem für den Städtetourismus ist die Lage aufgrund der reduzierten Nachfrage aus den Fernmärkten weiterhin sehr herausfordernd. Daher wurde von den Teilnehmenden der Fokus der Österreich Werbung auf den Städte- und Kongresstourismus begrüßt.

**Zu den Fragen 13 und 14:**

- Inwiefern hat sich das BMLRT in den kommenden Jahren beim BMDW für eine Flexibilisierung des Öffnungszeitengesetzes eingesetzt?
- Wird eine Flexibilisierung des Öffnungszeitengesetzes durch das BMLRT gemeinsam mit dem BMDW vorbereitet?

Das Öffnungszeitengesetz 2003 bietet bereits die Möglichkeit, für Tourismusgebiete liberalere Öffnungszeiten vorzusehen. Es enthält in den §§ 4a und 5 umfangreiche Verordnungsermächtigungen für die Landeshauptleute, wodurch diese unter Berücksichtigung besonderer Einkaufsbedürfnisse eine Erweiterung der Öffnungszeiten durch Verordnung vornehmen können. Es liegen daher umfangreiche Gestaltungsmöglichkeiten der Bundesländer vor, mit denen die Öffnungszeiten angepasst werden können. Die Stadt Wien könnte von dieser Verordnungsermächtigung verstärkt Gebrauch machen.

Elisabeth Köstinger

